



GOETHE-INSTITUT KAIRO

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PRÜFUNGEN FÜR JUGENDLICHE

ANMELDUNG

1- Die Anmeldung für die Prüfungen erfolgt durch die Schule, an der die Schülerin / der Schüler lernt.

Diese ist gebeten, folgende Dokumente einzusenden:

A- das Anmeldeformular, in dem der Name der Schülerin / des Schülers in arabischen und in lateinischen Buchstaben, sowie das Geburtsdatum stehen.

Bemerkung: das Zeugnis wird nur einmal und in lateinischen Buchstaben erstellt, dass keine Korrektur der Schriftweise von Personennamen im Nachhinein möglich ist.

B- ein Lichtfoto der Schülerin / des Schülers, sowie eine Kopie von deren / dessen Geburtsurkunde oder evtl. des Reisepasses.

C- ein Brief von der Schule mit den Schülernamen, die an der Prüfung teilnehmen, gestempelt von der Schule, wobei vorausgesetzt wird,

2- dass die Prüfungsteilnehmerzahl aus jeder Schule nicht weniger als 14 sein darf und

3- dass interessierte Schülerinnen und Schüler für die B1J-Prüfung für Jugendliche jeweils ein Lichtbild und eine Kopie vom Reisepass mitbringen müssen.

PRÜFUNGSgebÜHR

Die Prüfungsgebühr wird in bar und vor Ort am Goethe-Institut in Dokki bei Herrn Usama Rezk eingezahlt, der für die Prüfungen für Jugendliche zuständig ist. Das erfolgt sonntags und mittwochs zwischen 10 und 13 Uhr.

Sehr wichtig: Einzahlung von Prüfungsgebühren ist erst nach Terminvereinbarung mit Herrn Usama Rezk möglich. Dafür benutzen Sie bitte die E-Mail Adresse usama.rezk@goethe.de bzw. Telefonisch ist er sonntags und mittwochs zwischen 10 und 13 Uhr unter der Telefonnummer 01278667983 erreichbar.

RÜCKTRITT

Der Rücktritt von der Prüfung ist nach der Gebühreneinzahlung nicht mehr möglich. Bei dieser Regelungen können keine Ausnahmen gemacht werden.

Deutschlandstipendium

Anspruch auf das Deutschlandstipendium haben die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse aus den Experimentalen Schulen und den Schulen der Hochbegabten je nach deren Ergebnissen in der Fit1-Prüfung.

REGELN AM PRÜFUNGSTAG

Die Prüfung beginnt pünktlich um 9:00 Uhr, so müssen die Prüfungsteilnehmenden 30 Minuten davor, d. h. um 8:30 Uhr erscheinen.

Handys werden weder in den Vorbereitungs- noch in den Prüfungsraum reingelassen.

Die begleitende Lehrkraft von jeder Schule ist gebeten, die Namen ihrer Prüfungsteilnehmenden in der lateinischen Schrift orthografisch zu überprüfen, dass die Zeugnisse fehlerfrei erstellt werden können.



ZEUGNISVERGABE

Alle Zeugnisse jeder Schule werden jeweils gruppenweise zum vereinbarten Zeitpunkt und vor Ort am Goethe-Institut in Dokki vergeben.

Die beauftragte Person aus der jeweiligen Schule soll ein von der Schule gestempeltes Schreiben bei sich haben, das sie zur Abholung der Zeugnisse bevollmächtigt, so dass keine dritte Person außer dieser – sei es die Prüfungsteilnehmende selbst oder deren Elternteil – ein Zeugnis abholen darf. Die Prüfungsergebnisse werden auch keineswegs vor dem dafür gesetzten Termin bekannt gegeben. Darüber hinaus werden aus Datenschutzgründen keine Prüfungsergebnisse telefonisch bekannt gemacht.

EINSPRÜCHE

Ein Einspruch gegen die Prüfungsdurchführung ist unmittelbar nach Ablegen der Prüfung beim Prüfungsbeauftragten des GI Kairo, Herrn Usama Rezk, zu erheben. Im Falle von minderjährigen Prüfungsteilnehmenden muss ein Elternteil den Einspruch erheben.

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich bei Herrn Usama Rezk zu erheben. Im Falle von minderjährigen Prüfungsteilnehmenden muss ein Elternteil den Einspruch erheben. Hingegen haben Lehrkräfte keinen Anspruch auf dieses Recht. Das Goethe-Institut kann unbegründete und nicht ausreichend begründete Anträge zurückweisen, deshalb muss der Antragsteller seinen Einspruch begründen.

EINSICHTNAHME

Eine Einsichtnahme für die nicht bestandene Prüfung ist dem Prüfungsteilnehmenden innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses auf Antrag eines Elternteils möglich. Hierbei dürfen keine Auszüge, Kopien, Aufnahmen oder Abschriften angefertigt werden. Einsichtnahme ist der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer absolut untersagt.

ZEUGNISVERLUST

Im Falle des Zeugnisverlusts kann Ihnen innerhalb von 10 Jahren im Sprachkursbüro eine Ersatzbescheinigung gegen eine Gebühr von 200. EGP ausgestellt werden.

Prüfungsordnung, Durchführungsbestimmungen und Modellsätze

Übungssätze sowie Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmungen finden Sie in unserer Webseite. Einen Modellsatz finden Sie unter dem Punkt Übungen:

Fit in Deutsch 1: <http://www.goethe.de/ins/eg/de/sta/kai/prf/gzfit1/ueb.html>

Fit in Deutsch 2: <http://www.goethe.de/ins/eg/de/sta/kai/prf/gzfit2/ueb.html>

B1 Jugendliche: <http://www.goethe.de/ins/eg/de/sta/kai/prf/gzb1/ueb.html>

Wichtig! Das Goethe Institut Kairo behält sich das Recht auf unangemeldete Änderungen der Prüfungsordnung vor.